

ABRECHNUNG VON HYBRID-DRG: HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

1. WORUM GEHT ES BEI EINER HYBRID-DRG?

Hybrid-DRG sind Leistungen der speziellen sektorengleichen Vergütung gem. § 115f SGB V. Diese Leistungen können als entsprechende Fallpauschale (Hybrid-DRG) mit allen gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden.

Dies umfasst i.d.R. weniger komplexe Patienten-Fälle (PCCL < 3), bei denen keine stationäre Behandlung notwendig ist (Verweildauer < 2 Tage). Mit der pauschalen Vergütung der Hybrid-DRG sind alle im Zusammenhang mit der Behandlung des Versicherten mit einer genannten Leistung entstandenen Aufwände abgegolten. Die Vergütung einer Hybrid-DRG erfolgt unabhängig von der Anzahl der beteiligten Leistungserbringer nur einmalig.

2. WIE VIELE HYBRID-DRG UMFASST DER KATALOG?

Momentan umfasst der Katalog 12 Hybrid-DRG und 244 OPS-Codes. Abrechenbar sind aktuell Leistungen aus den Fachbereichen: Chirurgie, Urologie, Orthopädie und Gynäkologie. Zum 01.01.2025 wird der Katalog um voraussichtlich zehn neue Hybrid-DRG und 281 OPS-Codes erweitert. Folgender Fachbereich kommt hinzu: Gastroenterologie und Erweiterungen der bisherigen Fachbereiche.

3. WELCHE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE KÖNNEN HYBRID-DRG ABRECHEN?

Es können folgende ärztliche Leistungserbringer nach § 115f SGB V die Hybrid-DRG abrechnen:

- für die vertragsärztliche Versorgung zugelassene Ärztinnen und Ärzte,
- zugelassene medizinische Versorgungszentren sowie
- ermächtigte Ärztinnen und Ärzte und ermächtigte Einrichtungen

Es gelten die Voraussetzungen nach § 115b Absatz 1 SGB V, insbesondere der Facharztstandard und die Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

4. WIE KANN ICH HYBRID-DRG ÜBER DAS SANAKEY-PORTAL ABRECHNEN?

Dies ist möglich ab dem Tag, an dem Sie den Abrechnungsvertrag abgeschlossen haben. Registrieren Sie sich einfach unter www.Sanakey-Portal.de und schließen Sie in der Rubrik „Hybrid-DRG“ den Abrechnungsvertrag und ggf. „Splitting-Vereinbarung“ digital ab. Die Falldokumentation erfolgt ebenfalls online über das Sanakey-Portal. Unsere Software ordnet Ihre erfassten OPS-Codes automatisch einer entsprechenden Hybrid-DRG zu.

Die von Ihnen erfassten Leistungen werden automatisch in der Regel in einem wöchentlichen Abrechnungsturnus an die Krankenkassen übermittelt, die Vergütung wird nach Zahlungseingang durch die Krankenkasse wöchentlich an Sie ausgeschüttet. Die Sanakey Contract GmbH hat gemeinsam mit dem PVS Verband und ihrer Wirtschaftstochter der PVS Spektrum eine volldigitale Abrechnungslösung im Sanakey-Portal entwickelt. Die PVS Südwest als erfahrener und kompetenter Partner übernimmt als operativer Abrechnungsdienstleister das Zahlungsmanagement.

5. WIE HOCH IST DIE AUFWANDSPAUSCHALE?

Die Aufwandspauschale für die Abrechnung der Hybrid-DRG gegenüber den Krankenkassen und das Splitting der Vergütungsanteile beträgt:

2,68% (inkl. USt.) = **2,25%** netto.

Achtung! Sie gehören einem Berufsverband an, der Mitglied beim Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) ist? Dann gelten für Sie ggf. **vergünstigte Sonderkonditionen** und die Pauschale beträgt nur **1,75%** (zzgl. USt.) = 2,08% brutto.

Sprechen Sie uns einfach an!